



Einwilligungserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial zum Zwecke der werblichen Außendarstellung unseres Unternehmens

Im Zuge unserer Unternehmenskommunikation möchten wir, die Ölmühle Moog GmbH, gern personenbezogene Daten, Bilder und Videomaterial zum Zwecke der Außendarstellung, u.a. der Initiative „Aus gutem Grund“, anfertigen und veröffentlichen. Zur Anfertigung des Materials sind von uns beauftragte, professionelle Fotografen oder geschulte Mitarbeiter im Einsatz.

Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie uns, Ihre Fotos zur werblichen Außendarstellung unseres Unternehmens insbesondere der Initiative „Aus gutem Grund“ anzufertigen und zu veröffentlichen. Werbliche Außendarstellung umfasst insbesondere die Veröffentlichungen zu Veranstaltungen und zur Illustration unserer Aktivitäten und Produkte.

Angaben zu Ihrer Person:

(Bitte ausfüllen und ankreuzen, welche Daten wir für die Veröffentlichung verwenden dürfen.)

☐ Titel: _____

☐ Name: _____

☐ Firma: _____

☐ Funktion: _____

☐ Tel: _____

☐ Website: _____

☐ Mobil: _____

☐ E-Mail: _____

☐ Straße/Nr.: _____

☐ Wohnort, PLZ: _____

Bitte wenden.

Ich erkläre mich damit einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Ölmühle Moog GmbH Bilder und Videos gemacht werden und im Zusammenhang mit den von mir zur Verfügung gestellten persönlichen Daten:

☐ zur Veröffentlichung auf den Homepages der Ölmühle Moog GmbH (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar):

- www.oelmuehle.moog.de
- www.bioplanete.de
- www.franzundco.de

☐ zur Veröffentlichung in (Print-) Publikationen der Ölmühle Moog GmbH

- Etikett
- Werbeunterlagen wie Flyer, Informationsbroschüren, Jahres- und Geschäftsbereiche
- Messematerialien und auf Messeständen
- Werbeanzeigen in Print-Medien Dritter

☐ zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit an Stellen wie Agenturen, Redaktionen oder freie Publizistinnen und Publizisten in Fachhandelsmagazinen sowie der Fachpresse im Landwirtschaftsbereich

☐ zur Veröffentlichung in den sozialen Netzwerken der Ölmühle Moog GmbH (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar):

- [Instagram](https://www.instagram.com)
- [Facebook](https://www.facebook.com)
- Pinterest
- LinkedIn
- Intranet (interne Unternehmenskommunikation)

☐ zur Veröffentlichung in der One-to-One Kommunikation wie Präsentationen bei Partnern, Seminarteilnehmern, Kunden o.ä.

- Auf Messen
- Bei Kunden und Partnern
- Bei Seminaren und Veranstaltungen

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden. Die Fotos und Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Ölmühle Moog GmbH.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt bekommen werde.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.bioplanete.de/service-und-sicherheit/datenschutz/> oder schriftlich auf Nachfrage.

Widerruflichkeit der Einwilligung:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft postalisch oder per E-Mail zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt, ggf. werden bereits erstellte Druckerzeugnisse noch aufgebraucht. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.

Datum und Unterschrift

Wichtige Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung der abgebildeten Person ist erforderlich, um ein Foto der betreffenden Person im Internet veröffentlichen zu können (vgl. § 22 Kunsturhebergesetz und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO).

Vor Ihrer Einwilligung sollten Sie sich jedoch die folgenden Internet-Risiken bewusst machen:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit potentiell weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle;
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts: Ihre Daten werden auch in Ländern abrufbar sein, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht und somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist;
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden;
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung und den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus dem privatem Kontext);
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung;
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz (Recht am eigenen Bild)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Artikel 7 DSGVO

(1) Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

(2) Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

(3) Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

(4) Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.